

ELAK-Zeichen
0007869/2019 BBV BeG

**Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991
„Auhirschgasse“, KG Posch
Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße –
Widmung für den Gemeingebrauch
öffentliche Planauflage**

Geschäftszeichen
BBV/B-ST190005

Datum
20.5.2019

Kundmachung

Die Bau- und Bezirksverwaltung beabsichtigt, dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz die oben angeführte Verordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ordnungsplan ST190005 und der Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 25.6.2019 bis 23.7.2019

im Neuen Rathaus, 4. Stock, im Planausbereich **neben dem Info-Center** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für nähere Auskünfte und Planeinsicht stehen Ihnen darüber hinaus im Neuen Rathaus, 4. Stock,

Herr DI Paul Kropf, Planung, Technik und Umwelt, Zimmer 4073, Telefon 7070-3164,
Herr Alfred Wiesinger, Bau- und Bezirksverwaltung, Zimmer 4025, Telefon 7070-3070,
zur Verfügung.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann (z.B. GrundeigentümerIn, MieterIn), ist berechtigt, während der Auflagefrist Anregungen oder Einwendungen dem Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, schriftlich, elektronisch (bbv@mag.linz.at) oder per Post zu übermitteln.

Rechtsgrundlage:

§ 11 Abs. 6 und 7 Oö. Straßengesetz 1991

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.